

Bekämpfung der Korruption im Sport: Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Korruption im Sport angenommen. Mit diesen Schlussfolgerungen soll in erster Linie vorgeschlagen werden, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit der Sportbewegung zum Erreichen von Integrität und Fairness im Sport beitragen können. Korruption im Sport ist keine neue Erscheinung, aber es gibt kein Gesamtkonzept der EU für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Sport.

Korruption wird im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) als einer der „Bereiche besonders schwerer Kriminalität“ genannt, die eine grenzüberschreitende Dimension haben. Korruptionsfälle auf hoher Ebene haben in den vergangenen Jahren gezeigt, welchen Schaden Korruption für das Ansehen des Sports im Hinblick auf Integrität und Fairness anrichten kann.

Press office - General Secretariat of the Council

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

press@consilium.europa.eu - www.consilium.europa.eu/press